

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/954

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

28. Februar 2023

Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses (21. Sitzung), Innen- und Rechtsausschusses (17. Sitzung) und Sozialausschusses (17. Sitzung) am 13. Februar 2023

Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2023 - Einzelplan 09 bzw. zu den schriftlichen Antworten der Landesregierung auf die Fragen zum Haushaltsentwurf 2023 - Einzelplan 09 (vgl. Umdruck 20/784)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Ausschuss-Sitzung am 13. Februar 2023 baten die Abgeordneten Frau Raudies, Herr Dr. Garg und Herr Kalinka um ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Titeln bzw. Themen des Haushaltsentwurfes 2023 – Einzelplan 09 bzw. zu den schriftlichen Antworten der Landesregierung auf die Fragen zum Haushaltsentwurf 2023 – Einzelplan 09 (vgl. Umdruck 20/784). Der Beantwortung dieser Nachfragen komme ich im Folgenden gern nach:

1. Zur Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (Titel 422 02, 422 04 und 428 02 sowie 533 04 und 684 06 der MG 03 im Kapitel 0903):

Nachfragen der Abg. Frau Raudies:

Wie viele der im Haushalt 2022 ausgewiesenen Planstellen und Stellen sind aktuell besetzt? Wie viele externe Personen sind für welche Aufgaben in der Abschiebungshafteinrichtung aktuell tätig?

Zur Frage „Wie viele der im Haushalt 2022 ausgewiesenen Planstellen und Stellen sind aktuell besetzt?“

Vorbemerkung:

In der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt sollen perspektivisch für die Unterbringung von ausreisepflichtigen Ausländern insgesamt 60 Plätze zur Verfügung stehen, hiervon entfällt auf die drei beteiligten Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein jeweils ein Kontingent von 20 Plätzen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Personalgewinnung für die Abschiebungshafteinrichtung können derzeit von diesen 60 Plätzen nur 27 genutzt werden; mithin stehen jedem der drei beteiligten Länder jeweils 9 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Mit einer Erhöhung der Personalkapazitäten werden schrittweise auch die Belegkapazitäten weiter erhöht werden können. Im Jahr 2023 ist eine Ausweitung der Belegkapazitäten im Zusammenhang mit der Übernahme von voraussichtlich 7 Anwärterinnen und Anwärtern beabsichtigt, die spätestens am 01.10.2023 die Ausbildung beendet haben werden.

Mit Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen stellt sich die aktuelle Stellenbesetzungssituation in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt wie folgt dar:

Von den im Haushalt 2022 bei den Titeln 0903 – 422 02 MG 03 und 0903 – 428 02 MG 03 ausgewiesenen 81 Planstellen und Stellen waren zum Stand 01.02.2023 insgesamt 50,57 Planstellen und Stellen besetzt.

In den vorgenannten Zahlen sind neben 65 Planstellen (von denen 45,57 zum Stichtag besetzt waren) auch 16 für Tarifbeschäftigte ausgewiesene Stellen der

Entgeltgruppe E7 berücksichtigt, die sämtlich mit einem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2024“ ausgestattet sind. Aktuell sind hiervon 5 Stellen besetzt.

Die Nutzung dieser im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung befristet geschaffenen Stellen im Tarifbereich erfolgt in Abhängigkeit zur Ausbildungsaktivität in der Abschiebungshafteinrichtung, um die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber vor Beginn des Vorbereitungsdienstes im Beamten- bzw. Beamtenverhältnis, zunächst als Tarifbeschäftigte einzustellen und an die künftige Tätigkeit heranzuführen.

Neben den vorstehend genannten Planstellen und Stellen stehen bei Titel 0903 – 422 04 MG 03 für Anwärterinnen und Anwärter im Haushalt 2022 weitere 49 Stellen zur Verfügung. Von diesen Stellen waren 14 am 01.02.2023 besetzt. Die Ernennung von fünf weiteren Anwärterinnen und Anwärtern ist zum 01.04.2023 vorgesehen. Grundsätzlich erfolgt die Einstellung von Nachwuchskräften in den Vorbereitungsdienst im Justizvollzug und in der Abschiebungshaft jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres.

Mit dem Haushaltsentwurf 2023 ist eine bedarfsgerechte Reduzierung der für Anwärterinnen und Anwärter vorgehaltenen Stellen um 12 auf künftig 37 Stellen erfolgt.

Zur Frage „Wie viele externe Personen sind für welche Aufgaben in der Abschiebungshafteinrichtung aktuell tätig?“

Vorbemerkung:

Die Finanzierung von externen Dienstleistungen erfolgt aus den bei Titel 0903 – 533 04 MG 03 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen) veranschlagten Mitteln. Die nachfolgenden Angaben zu Beschäftigtenzahlen beziehen sich insoweit ausnahmslos auf Arbeitskräfte der jeweiligen externen Dienstleistenden, die aus dem vorgenannten Sachkostentitel finanziert werden und nicht auf die im Einzelplan 09 für die Besetzung mit Landesbediensteten vorgesehenen Planstellen und Stellen.

In der Abschiebungshafteinrichtung sind derzeit im Zusammenhang mit der Fremdvergabe von Leistungen externe Personen in folgenden Bereichen tätig:

a) Ärztliche Versorgung:

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Untergebrachten erfolgt aktuell auf Basis eines mit der „Notarzt-Börse“ geschlossenen Vertrages. Vorgeesehen ist danach die Bereitstellung von Personalleistungen in folgendem Umfang:

- 1,50 Stellen für Ärztinnen und Ärzte,
- 0,25 Stellen für Psychologinnen und Psychologen,
- 3,00 Stellen für medizinisches Hilfspersonal (z.B. Arzthelfer/-innen, Sanitäter/-innen, Rettungsassistenten/-innen).

Im Rahmen dieses vertraglich zugesicherten Leistungsumfanges steht in der Einrichtung durchgängig (24/7) eine Arzthelferin oder ein Arzthelfer bzw. eine Sanitäterin oder ein Sanitäter – teils überschneidend im Schichtdienst – zur Verfügung. Bei Bedarf ist ein höherer Personaleinsatz möglich. Von Montag bis Freitag bietet zudem eine Ärztin oder ein Arzt eine Sprechstunde für einen Zeitraum von jeweils vier Stunden in der Einrichtung an. Darüber hinaus besteht am Wochenende eine ärztliche Rufbereitschaft, zudem können bei Bedarf auch zusätzliche Einsatzzeiten abgedeckt werden, zum Beispiel zur Durchführung von Aufnahmeuntersuchungen. Weiterhin erfolgen auf Anforderung auch zahnärztliche Behandlungen.

b) Küchenbetrieb bzw. Catering

Die Vollverpflegung der in der Abschiebungshafteinrichtung Untergebrachten wird von der Alsterfood GmbH mittels Lieferung und Bereitstellung von Mahlzeiten vorgenommen. Eine Kraft ist dafür täglich für sechs Stunden in der Einrichtung tätig.

c) Betreuung

Im Rahmen der Sozialberatung, die durch Personal des Diakonischen Werks angeboten wird, werden folgende Aufgaben der sozialdienstlichen Betreuung der Untergebrachten übernommen:

- Kontaktherstellung zu Familienangehörigen,
- alltagsrelevante Unterstützung und Begleitung in der Abschiebungshafteinrichtung,
- Freizeitgestaltung,
- Rückkehrberatung,
- Vermittlung von Kontakten zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und anderen Hilfsangeboten,
- Beratung der Einrichtungsleitung durch Einschätzung der Untergebrachten.

Für die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben werden vom Diakonischen Werk bis zu 3 Personalstellen zur Verfügung gestellt.

d) Wachdienst

Wie bereits im Vorwege beschrieben, gestaltet sich die Personalgewinnung für die Abschiebungshafteinrichtung schwierig. Seit Inbetriebnahme der Einrichtung werden daher zur Unterstützung bei nicht hoheitlichen Aufgaben Mitarbeitende der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft (KWS), zum Beispiel für die Bestreifung des Geländes oder bei der Besuchsabwicklung, eingesetzt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Tag- sowie zur Nachtzeit erfolgt durch die KWS derzeit eine Personalgestellung im Umfang von 14 Stellen, davon 8 für den Tagesdienst und 6 für den Nachtdienst.

Weitere externe Dienstleistungen werden im Zusammenhang mit der Reinigung von Wäsche sowie der Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern erbracht. Hier erfolgt jedoch lediglich eine bedarfsbezogene Abrechnung und keine Gestellung von festen Personalkontingenten.

Über die vorgenannten externen Dienstleistungen hinausgehend, erfolgt auch die seelsorgerische Betreuung in der Abschiebungshafteinrichtung durch externe Kräfte. Aktuell beläuft sich der Betreuungsumfang hier auf eine evangelische Seelsorgerin, die sich an zwei Tagen in der Woche in der Einrichtung befindet und einen katholischen Seelsorger, der an einem Tag in der Woche seinen Dienst ausübt (vgl. dazu Titel 0903 – 684 06 MG 03).

2. Zur Kampagne Pflegeberufe (Titel 0915 – 535 01):

Nachfragen der Abg. Frau Raudies:

Welche Ergebnisse hat die Imagekampagne für den Pflegeberuf ergeben?

Ziel der Kampagne war es, anlässlich des Inkrafttretens des Pflegeberufgesetzes zum 01.01.2020 – und damit dem Beginn der neuen generalistischen Pflegeausbildung – über das neue Berufsbild der Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes zu informieren, die Chancen des aufgewerteten Berufs zu vermitteln und junge Menschen in Schleswig-Holstein in der Berufswahlphase für diesen Beruf zu interessieren. Daneben sollten mit den verschiedenen Elementen der Kampagne den Branchenakteuren Blaupausen und Arbeitshilfen für die zukünftige Gewinnung von Ausbildungsinteressierten in originärer Eigenverantwortlichkeit an die Hand gegeben werden. Schließlich war es – insbesondere vor dem Hintergrund der Standortkonkurrenz um Auszubildende und Fachkräfte – beabsichtigt, Schleswig-Holstein als Ort zum Leben und Arbeiten zu positionieren.

Zur Erreichung dieser mehrdimensionalen Zielsetzung wurde eine Vielzahl an aufeinander abgestimmten Maßnahmen realisiert. Entsprechend dem Mediennutzungsverhalten dieser Kern-Zielgruppe wurde die Kampagne hauptsächlich über digitale Kanäle umgesetzt. Dazu wurden u. a. sechs Testimonial-Videos von Berufsangehörigen/Auszubildenden und ein animierter Erklärfilm zur neuen Pflegeausbildung sowie umfangreiches Fotomaterial produziert. Für Branchen- und Ausbildungsakteure wurde eine Reihe an Kommunikationsleitfäden erstellt. Außerdem wurden Stakeholder-Veranstaltungen sowie ein regelmäßiger Akteurs-Newsletter aufgelegt und diverse Give-aways zur Eigennutzung der Branchenakteure produziert und distribuiert.

Eine Ergebnisevaluation war nicht Teil des Handlungsauftrags für die federführende Arbeitseinheit im Gesundheitsministerium. Grundsätzlich lässt es sich angesichts der vielfältigen intervenierenden Variablen nur schwer ermitteln, in welchem spezifischen Umfang sich die Durchführung der Kampagne auf das Interesse der Zielgruppe am Ausbildungsberuf und im Ergebnis auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen ausgewirkt hat oder zu Entwicklungsprozessen in der Bewerberkommunikation der Branche beigetragen hat. Grundsätzlich wird die Kampagne, gerade vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen positiv bewertet. Als Eckdaten der Kampagnentätigkeit können genannt werden:

- Rund 95.000 Website-Klicks auf dem Kampagnenportal <https://pflegeausbildung-in.sh/de/home/home.html> mit einer durchschnittlichen Verweildauer von drei Minuten auf der Seite.
- Insgesamt 206 unterschiedliche Social-Media-Posts bei Twitter, Facebook und schwerpunktmäßig Instagram. Durch Beiträge und bezahlte Instagram-Anzeigen wurden 11,2 Mio. Zielgruppenkontakte sowie eine Instagram-Interaktionsrate von rund 11 % generiert, was als sehr gutes Ergebnis zu bewerten ist.
- Mit dem bundesweit einzigartigen Portal PROPS (**P**flegejobs **R**egional, **O**nline und **P**roblemlos **S**uchen) konnten rund 450 der etwa 1.200 Pflegeeinrichtungen im Land als potentielle Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe für einen sehr niedrighschwelligen Erstkontakt von Ausbildungsinteressierten zum Betrieb eingebunden werden (siehe: https://pflegeausbildung-in.sh/SiteGlobals/Functions/Datentabellen/Ausbildungseinrichtungen_Forms/Ausbildungseinrichtungen_Suchen/Content/Formular/suchen_form.html?nn=c6e62bc1-64f5-4712-848f-9677f171e35d&ambit_distance=10&typeFilter.GROUP=1&checkboxSelectAll.GROUP=1&ambit_distance.GROUP=1&typeFilter=SCHULE%20PFLEGE). Zwischen Mai 2021 (Launch des Portals) und Ende der Kampagnenlaufzeit am 31.12.2021 konnten rund 650 Kontakte zwischen Ausbildungsinteressierten und Einrichtungen vermittelt werden. Das Portal PROPS steht auch nach Ende der Kampagne weiter zur Verfügung.

3. Zum Maßregelvollzug (Titel 0915 – 683 02 MG 08):

Nachfragen des Abg. Herrn Dr. Garg:

In welcher Klinik des Maßregelvollzugs sind wie viele Stellen unbesetzt? Sind im Titelansatz für die Klinik Neustadt (33,2 Mio. €) anteilig Mittel für die Eingliederungshilfe berücksichtigt?

Ergänzung durch Abg. Herrn Kalinka:

Bitte stellen Sie die unbesetzten Stellen für den Zeitraum 2013 – 2022 dar

Zur Frage „In welcher Klinik des Maßregelvollzugs sind wie viele Stellen unbesetzt?“

Die Zahl der unbesetzten Stellen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Kliniken Neustadt und Schleswig stellt sich im Zeitraum 2013 bis 2022 wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personal Soll Neustadt (VZÄ):	328,30	328,30	328,30	328,30	344,80	350,30	359,37	359,37	359,87	359,87
Personal Ist Neustadt (VZÄ):	325,06	326,75	320,40	321,88	328,08	345,38	345,38	324,04	307,45	300,67*
Unbesetzte VZÄ Neustadt:	3,24	1,55	7,90	6,42	16,72	4,92	13,99	35,33	52,42	59,20
<hr/>										
Personal Soll Schleswig (VZÄ):	103,29	109,92	112,74	121,36	113,36	117,50	123,50	127,00	127,00	126,5
Personal Ist Schleswig (VZÄ):	100,46	109,13	112,00	118,69	113,22	113,87	113,87	118,00	112,16	109,56
Unbesetzte VZÄ Schleswig:	2,83	0,79	0,74	2,67	0,14	3,63	9,63	9,00	14,84	16,94

* Durchschnittswert für die Monate Januar 2022 bis November 2022

Zur Frage „Sind im Titelansatz für die Klinik Neustadt (33,2 Mio. €) anteilig Mittel für die Eingliederungshilfe berücksichtigt?“

Im Titelansatz für die Klinik Neustadt (33,2 Mio. €) sind keine Mittel für die Eingliederungshilfe berücksichtigt. Es sind aber Mittel für das Probewohnen vorgesehen, bei dem Patientinnen und Patienten im Entlassungsprozess aus dem Maßregelvollzug (MRV) für einen Zeitraum von i. d. R. maximal 6 Monaten in einer Einrichtung (regelmäßig der Eingliederungshilfe) aufgenommen werden, um sich in der Einrich-

tung einzuleben. Ziel ist es, dass Einrichtung und Bewohner/-innen sich kennenlernen können und die MRV-Patientinnen und -Patienten nach ihren Entlassungen in der Einrichtung verbleiben können.

Ebenso sind im Titelansatz Mittel für die forensische Ambulanz vorgesehen. Diese betreut Patientinnen und Patienten auch nach ihren Entlassungen und steht den Einrichtungen der Eingliederungshilfe unterstützend bei der Betreuung von ehemaligen MRV-Patientinnen und -Patienten zur Seite.

4. Zum ÖGD-Pakt (Titel 0915 – 633 13 MG 09):

Nachfragen der Abg. Frau Raudies zur Seite 51/52 des Umdrucks 20/784:

Wie berechnet sich die unterschiedliche Verteilung der Vollzeitäquivalente auf die Kreise und kreisfreien Städte für die Jahre 2021 und 2022?

Im Rahmen des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)“ wurde beschlossen, dass bundesweit im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (VZÄ - Vollzeitäquivalente) für Fach- und Verwaltungspersonal im ÖGD geschaffen und besetzt werden sollten. Auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels waren in Schleswig-Holstein bis Ende 2021 somit insgesamt 51 VZÄ für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal zu schaffen und besetzen. Von diesen 51 zu schaffenden und zu besetzenden Stellen waren grundsätzlich 90 % in den Gesundheitsämtern – und somit 46 VZÄ durch die Kommunen – und 10 % bei der obersten Landesbehörde (5 VZÄ) einzurichten.

Die Berechnung der vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie der vom Bund mindestens geforderten neu zu schaffenden und zu besetzenden VZÄ der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2021 erfolgte auf Grundlage des Fördererlasses 2021 im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte. Als Grundlage dienten hierzu die durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein veröffentlichten Berichte zum Stichtag 30.06.2020. Infolgedessen waren 2021 in den Kreisen und kreisfreien Städten rechnerisch die nachste-

henden VZÄ unbefristet neu zu schaffen und zu besetzen (vgl. Spalte 5 der nachstehenden Tabelle). Über diese Mindestanforderungen hinausgehend, macht das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten bezüglich Stellenschaffungen und Stellenbesetzungen keine Vorgaben. Die Verwendung von über den Mindestanforderungen hinausgehenden Fördermitteln oder Eigenmitteln der Kreise und kreisfreien Städte zur Schaffung und Besetzung weiterer VZÄ im Bereich des ÖGD obliegt ausschließlich der Verwaltungshoheit der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte, sodass in 2021 mit 94,78 VZÄ tatsächlich wesentlich mehr als die geforderten 46 VZÄ unbefristet geschaffen und besetzt worden sind (vgl. Spalte 6 der nachstehenden Tabelle).

Verteilschlüssel Finanzmittel 2021 und Anteil am Stellenaufwuchs					
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Kreis / Stadt	Einwohner Stand: 30.06.2020	Einwohner in Prozent	Auszahlungsbeitrag	Rechnerisch unbefristet neu zu schaffende und zu besetzende VZÄ	Tatsächlich unbefristet neugeschaffene und besetzte VZÄ
Flensburg	90.141	3,10%	183.587,62 €	1,4	3
Kiel	247.118	8,51%	503.298,23 €	3,9	5,2
Lübeck	216.223	7,45%	440.375,26 €	3,4	6,62
Neumünster	79.836	2,75%	162.599,72 €	1,3	1,99
Dithmarschen	133.156	4,59%	271.195,05 €	2,1	5
Herzogtum Lauenburg	198.118	6,82%	403.501,32 €	3,1	2,75
Nordfriesland	166.213	5,72%	338.521,31 €	2,6	7,5
Ostholstein	200.580	6,91%	408.515,60 €	3,2	5,5
Pinneberg	316.340	10,89%	644.280,71 €	5,0	14,46
Plön	128.751	4,43%	262.223,51 €	2,0	4,33
Rendsburg-Eckernförde	273.904	9,43%	557.852,51 €	4,3	5,05
Schleswig-Flensburg	201.469	6,94%	410.326,20 €	3,2	4,5
Segeberg	277.226	9,55%	564.618,34 €	4,4	20,19
Steinburg	130.789	4,50%	266.374,25 €	2,1	2
Stormarn	244.286	8,41%	497.530,37 €	3,9	6,69
Schleswig-Holstein	2.904.150	100,00%	5.914.800,00 €	46	94,78

Bis Ende 2022 waren neben den bundesweit bis zum 31.12.2021 unbefristet neu zu schaffenden und zu besetzenden 1.500 VZÄ zusätzliche 3.500 VZÄ neu zu schaffen. Die Besetzung dieser zusätzlichen 3.500 Stellen erfolgt über die Jahre 2022 bis

2025, wobei in 2022 und 2023 mindestens 30 % sowie in 2024 und 2025 mindestens 20 % der neu geschafften Stellen besetzt werden müssen. Aufgrund dieser Vorgaben waren in Schleswig-Holstein bis Ende 2022 insgesamt 157,5 VZÄ bei den Kreisen und kreisfreien Städten (davon 46 VZÄ bis Ende 2021 und weitere 111,5 VZÄ bis Ende 2022) zu schaffen.

Für 2022 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen für die geschaffenen und besetzten VZÄ vor, sodass aktuell noch nicht abgebildet werden kann, ob und inwieweit eine ungleichmäßige Verteilung der neu geschaffenen und besetzten VZÄ erfolgt ist. Es wird in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass die in der nachstehend aufgeführten Tabelle in 2021 und 2022 zu schaffenden VZÄ anhand der im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte zu schaffen sind. Über diese Mindestanforderungen hinausgehend, macht das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten bezüglich Stellenschaffungen und Stellenbesetzungen keine weiteren Vorgaben.

Kreis / Stadt	Einwohner Stand: 30.06.2021	Einwohner in Prozent	Zuweisung in T€	In 2021 und 2022 insgesamt zu schaffende VZÄ
Flensburg	89.949	3,09%	333,43	4,86
Kiel	24.5841	8,43%	911,29	13,28
Lübeck	215.051	7,38%	797,16	11,62
Neumünster	79.683	2,73%	295,37	4,31
Dithmarschen	133.401	4,58%	494,50	7,21
Herzogtum Lauenburg	199.992	6,86%	741,34	10,81
Nordfriesland	167.710	5,75%	621,67	9,06
Ostholstein	202.229	6,94%	749,63	10,93
Pinneberg	317.385	10,89%	1.176,50	17,15
Plön	129.640	4,45%	480,55	7,01
Rendsburg-Eckernförde	275.234	9,44%	1.020,25	14,87
Schleswig-Flensburg	203.402	6,98%	753,98	10,99
Segeberg	279.547	9,59%	1.036,24	15,11
Steinburg	130.751	4,49%	484,67	7,07
Stormarn	244.931	8,40%	907,92	13,23
Schleswig-Holstein	2.914.746	100,00%	10.804,50	157,50

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es zur Erfüllung der Vorgaben des ÖGD-Paktes erforderlich ist, die dort geforderten VZÄ insgesamt zu schaffen und

entsprechend einer Staffelung bis 2025 zu besetzen. Diese Vorgaben werden mit den jährlichen Fördererlassen veröffentlicht.

5. Zum Rahmenstrukturvertrag (Titel 0915 – 633 61 TG 61):

Nachfragen der Abg. Frau Raudies:

Berücksichtigt der etatisierte Mehrbedarf auch eine zusätzliche 0,5 Kraft für die Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß?

Durch den Rahmenstrukturvertrag Soziale Hilfen stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten Fördermittel für die Gesundheitshilfe bei Menschen mit Sucherkrankungen und psychischen Belastungen in Form von Prävention, Beratung, Begleitung und Vermittlung sowie für Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung zur Verfügung. Dabei erfolgt die Verteilung der Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte grundsätzlich anhand verschiedener soziodemographischer Indikatoren sowie des tatsächlichen Nutzungsverhaltens der einzelnen Kommunen. Die Kreise und kreisfreien Städte fördern im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sowie der ihnen durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel Projekte mit den o. g. Zielen nach pflichtgemäßen Ermessen.

Darüber hinaus werden den Kreisen und kreisfreien Städten zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, welche an die entsprechenden Einrichtungen/Projekte weiterzuleiten sind. Unter anderem erfolgt auch die Finanzierung der Fachberatungsstelle Eß-o-Eß aus zweckgebundenen vom Land bereitgestellten Mitteln. Mit dem neu abgeschlossenen Rahmenstrukturvertrag 2023 bis 2028 werden der Fachberatungsstelle Eß-o-Eß ab 2023 um 20 % erhöhte Fördermittel mit insgesamt 39,0 T€ (in 2022: 32,5 T€) zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser zusätzlich bereitgestellten Mittel obliegt der Fachberatungsstelle Eß-o-Eß, sodass von hier aus nicht bewertet werden kann, inwieweit ggf. zusätzlicher Personalbedarf aus der Gesamtförderung finanziert werden kann. Nach fachlicher Auffassung wird eine dauerhafte Personalerhöhung von 0,5 Vollzeitkräfte aufgrund des gestiegenen Bedarfs benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken